

Kinderfreizeit 2022 – Wichtige Einwilligungen

Im Folgenden werden Sie und Du um Zustimmung oder Ablehnung einiger Angelegenheiten und deren Unterzeichnung gebeten. Dies betrifft im Rahmen des Datenschutzes nach dem neuen Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KdG) als Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zuständigkeitsbereich der römisch-katholischen Kirche in Deutschland die Nutzung von Fotos. Bitte lesen Sie und Du die einzelnen Punkte aufmerksam durch und wenden Sie und Du sich bei Fragen gerne an die Hauptverantwortliche Freizeitleitung.

Zuständig in diesem Zusammenhang für den Bereich der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) im Bistum Essen ist das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Name des/der TeilnehmerIn

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ich bin mit einer Foto-DVD einverstanden. Während der Freizeit dürfen Bilder von meinem Kind/mir gemacht werden, die im Anschluss auf einer DVD für alle ebenfalls zustimmenden Teilnehmer gesammelt und in einem Video aufbereitet werden. Beim Nachtreffen wird dieses Video gezeigt und die DVD zur Verfügung gestellt. Da diese DVDs nicht nachproduziert werden, ist ein Widerruf nach Ausgabe der DVDs technisch nicht mehr möglich. <i>Was ist die Konsequenz eines „Nein“? Da die DVD nur für private Zwecke der zustimmenden Familien angefertigt werden kann, erhalten Sie damit keine DVD. Während der Freizeit wird insbesondere darauf geachtet, dass Ihr Kind/Du auf keinem Bild zu sehen sind. Das heißt konkret auch: Keine Gruppenfotos.</i>
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ich bin mit Fotos in weiteren Publikationen einverstanden. Die Fotos, die während der Freizeit gemacht wurden, möchten wir gerne auch für weitere Anlässe nutzen. Dies sind im Einzelnen: Nachbericht auf der Homepage und weiteren Medien, in den Pfarrmitteilungen und in sonstigen Veröffentlichungen der Gemeinde durch die KjG selbst, Ausschreibungen in den Folgejahren. Diese Einwilligung lässt sich jederzeit auch für einzelne Bilder widerrufen. <i>Was ist die Konsequenz eines „Nein“? Die KjG ist auf eine gute Öffentlichkeitsarbeit angewiesen, um Freizeiten und sonstige Aktionen bewerben zu können. Das bedeutet, dass wir in jedem Falle Bilder anfertigen müssen, die wir entsprechend verbreiten dürfen. Ein Ablehnen dieser Veröffentlichungen bedeutet, dass wir vor Ort gut darauf achten müssen, ob Ihr Kind/Du auf Fotos erkennbar ist. Das heißt z.B. konkret auch: Keine Gruppenfotos.</i>
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ich bin mit dem Hygiene-Konzept einverstanden. Das vorliegende Hygiene-Konzept ist eine Zusatzbestimmung, der dezidiert zugestimmt werden muss. Wir hoffen so, verantwortungsvoll eine tolle Kinderfreizeit zu ermöglichen! <i>Was ist die Konsequenz eines „Nein“? Die unsichere pandemische Lage erfordert ein Hygienekonzept in der vorliegenden Form. Im Wesentlichen bedeutet ein „Nein“ hier also die Kündigung des Reisevertrages.</i>

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift TeilnehmerIn

Kinderfreizeit 2022 – Wichtige Daten

Einige organisatorische Daten werden hier abgefragt. Bitte füllen Sie diese in jedem Falle aus, damit uns zu jedem/r TeilnehmerIn ein Formular vorliegt. Vielen Dank!

Name des/der TeilnehmerIn

Ja Nein

Nehmt mich in den WhatsApp-Broadcast auf.

Über den WhatsApp-Broadcast geben wir unregelmäßig zwischendurch Rückmeldung darüber, was sich auf der Kinderfreizeit gerade zuträgt. Da wir primär mit der Betreuung der Kinder beschäftigt sind, können wir hier keinerlei Garantien machen. Für kritische Informationen ist die Telefonkette gedacht.

Bei dem Broadcast handelt es sich um eine Liste, deren Teilnehmer keine Daten der jeweils Anderen erhalten. Damit er funktioniert, müssen sie die den Broadcast erstellende Nummer unbedingt in Ihren Kontakten aufnehmen. Es handelt sich dabei um Matthias Gianfelice, +49 (0)177 1481364. Alle Kontaktinformationen sind auch im nebenstehenden QR-Code kodiert.



Handynummer für den Broadcast

Vor- und Nachname des Besitzers der Nummer

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Corona-Schnelltests im Rahmen der Freizeit teilnimmt

Der Schnelltest erfolgt in der Regel in Form von beaufsichtigten Selbsttests oder durch Nasenabstrich in einem Testzentrum, Apotheken oder Arztpraxen, die die kostenlosen „Bürgertests“ durchführen. Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwendet.

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten informiert. Das Kind muss sich umgehend in Selbstquarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen, weshalb ein PCR-Test notwendig ist. Dieser wird durch eine Arztpraxis oder ein entsprechendes Testzentrum durchgeführt. Ist der PCR-Test negativ, ist die Selbstquarantäne aufgehoben. Bei einem positiven PCR-Test wird das Gesundheitsamt durch die Arztpraxis/Testzentrum informiert, die/das den Test durchgeführt hat.

Was ist die Konsequenz eines „Nein“? Da wir eine Fürsorgepflicht für alle Teilnehmenden besitzen, wird ein „Nein“ als Rücktritt von der Reise zum Zeitpunkt des Eingangs dieses Formulars gemäß der Teilnahmebedingungen gewertet.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter